

II.

Das k. k. Landgericht Enneberg
in Tirol.

(Anhang zu dem im sechsten Bande enthaltenen
Aufsatze unter diesem Titel.)

Die Gemeinde Kollfuschg *).

Der Gemeinde Corvara südwestlich zur Seite und von dieser kaum eine halbe Stunde entfernt lagert auf einem fast ebenen Bergrücken in niedlichen Weilern und Einödhöfen die kleine Gemeinde Kollfuschg.

Durch das Gebirg Boa oder Bovai und die schauerlichen Felsen Sas de Mérdi und Sas de Pisadeu wird sie im Süden von Fassa, durch die Alpe Frara (Ferara) und den Felsen Sas de tschiamplo im Westen von Gröden, und durch die Felsenfirten Sas de Fartschelles und Sas seshongher (Sas Gosonder) in Nord und Ost von der Gemeinde Kampill und Abtei getrennt. Man kommt

*) Dieser Nachtrag und die Beilagen A. und B. wurden, aus Versehen, im sechsten Bande nicht abgedruckt, und werden daher hier eingerückt.

von Fassa und von Gröden über die Hochalpe Frara, von Buchenstein über Corvara, von Abtei über Gascoffa oder Corvara dahin. Ein höchst romantischer Alpenort! Him- melan steigende Felsenmassen in der mannigfaltigsten meist pyramidenähnlichen Form umgürten sie furchtbar und majestätisch, und doch wie fröhlich und schön lagert da unten auf mäßiger Anhöhe das Dörfchen mit seinen üppigen Weiden, und seinen strohenden Fruchtäckern! welch schöne, lange und breite Ebene mit Weiden und Wäl- dern zieht sich am Fuße desselben von der Alpe Frara hin gegen Corvara! Den Namen (Coll foschg) soll dem Orte der schwarze Hügel gegeben haben *), welcher mit seinem schwarzen Tannenwalde dem Hofe Rubatsch gegenüber steht. Da zu Rubatsch (fünf Familien be- wohnen noch das uralte Haus, es trägt die Jahreszahl 1515) sollen sich die ersten Ansiedler (aus Gröden oder Enneberg?) in grauer Vorzeit niedergelassen haben. Darin mag die Ueberlieferung Recht haben; denn schon Reinbert (Reginbertus), Burggraf zu Seben, der Stif- ter des im Jahre 1142 erbauten Klosters Neustift, besaß in Kollfuschg Güter, die er dem erwähnten Stifte schenkte; er selbst hatte sie von Hartmann von Innichen gekauft **). Wäre die Ueberlieferung so wahr, als fest die Einwohner

*) Die Ableitung des Ortsnamens von den schwarzen Hü- geln Coll fosco, (aus Mandelstein mit Analzim beste- hend), welche dort zwischen Kalk- und Dolomitgebirgen isolirt emporsteigen, ist mehr als wahrscheinlich. Herr Leopold v. Buch beleuchtete dieses merkwürdige geogno- stische Vorkommen sehr lehrreich.

Anmerk. d. Red.

***) Sinnacher Beiträge B. III. Heft II. S. 355.

sie glauben, so hätten sich ihre Urväter durch Fleiß und Sparsamkeit allmählig zu beneidenswerthem Wohlstande erschwungen, und Reichthümer gesammelt, die es ihnen leicht machten, ihren Landesfürsten mit ansehnlichen Gaben zu betreuen. Es war die goldene Zeit dieser Alpenbewohner. Da war unter ihnen nur Friede und Eintracht, Gedeihen und Wohlstand. Auf außerheimathlichen Kirchtagen nur suchte in dieser guten alten Zeit der kräftige Kollfuscher Fehde und Ruhm im gewaltigen Ringkampfe. Ihm standen nicht sieben, zehn, zwanzig; oft räumte er allein den ganzen Kampfplatz. Im Jahre 1516 erhielt die Ortschaft eine eigene, von der Pfarre Layen abhängige Seelsorge. Vordem wallfahrtete man zur Kirche nach Seben, Brixen, Klausen, Layen. Am Samstag Morgens erhob sich die Karavane, am Montage Abends kam sie nach Hause. Im Jahre 1604 vereinigte man mit dieser Kurazie die Kirche von Corvara; im Jahre 1668 wurde jene wahrscheinlich wegen größerer Nähe der Pfarre Buchenstein untergeordnet. Patron der Kirche waren und sind noch die Grafen v. Wolkenstein. Es war im Jahre 1600, als Engelhart Dietrich Graf zu Wolkenstein einen gewissen Mönch Hyppolitus zum Seelsorger hier setzte, und ein Stückchen öden Grund zu einem Gärtchen ihm zutheilte. Hierüber war ungehalten die Gemeinde, sie intrigirte, und der Mönch Hyppolitus erhielt vom Generalvikariate die Weisung, die Pfründe zu verlassen. Das schmerzte sehr den frommen Patron der Kirche, und er that lebhaften Einspruch. Wohl seit fünfzig Jahren habe die Gemeinde keinen so würdigen Seelsorger gehabt. Heillose Mönche seien es gewesen, die ihm vorausgingen; concubinarii insgesammt; Mönch Hyppolitus aber halte keine Zügel, wie seine

Vorgänger gethan, und pflege eifrig seines Amtes *). — Damals war die goldene Zeit dieser Nelpser wohl schon verschwunden. Sie duldeten Seelsorger, die solches Beispiel gaben; haderten mit dem würdigen.

Die Ortschaft war ein integrierender Theil des Gerichts Wolkenstein. Ueber die, im Winter kaum ohne Lebensgefahr zu übersteigende Hochalpe Frara mußte sie, acht Stunden entfernt, bei dem Pfleger in Gufidaun Recht suchen. Wegen ihrer offenbar näheren und bequemern Lage zum Landgerichte Enneberg wurde sie unter der königlich baierischen Regierung 1813 diesem einverleibt, in Folge der Wiederherstellung der Patrimonialgerichte am 1. Mai 1817 an das Patrimonialgericht Gufidaun zurückgegeben, und nach der Heimfagung und Auflösung desselben im April 1828 mehrmals dem k. k. Landgerichte Enneberg zugetheilt, dessen sechste Gemeinde sie nun bildet. Sie zählt 247 Seelen, 131 männlichen, 116 weiblichen Geschlechts; 20 Wohnhäuser, 36 Familien, 33 Grundbesitzer, 10 Dienstopthen, 9 Gewerbsleute. Nach einem zehnjährigen Durchschnitte soll sich die Zahl der Gebornen zu den Verstorbenen wie 2 : 1; die der ehlich zu den unehlich Gebornen wie 12 : 1, die der Ehen zu den Gebornen wie 1 : 11 verhalten. Der Gemeindevorsteher führt, wie in den übrigen Gemeinden des Landgerichts, den Ehrentitel: „Missiér.“ Zwei Ausschussmänner stehen ihm zur Seite.

Die bereits oben erwähnten Hochberge, zu welchen auch noch der Coll d' la soné und Coll de montisella

*) S. Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol II. B. N. IX. und den Auszug des Interzessions Schreibens des Grafen daselbst.

zu zählen sind, gewähren da und dort herrliche, überraschende Prospekte; so der Sas de pisadeu nach Fassa, Gleims, Monsberg, Gröden und Buchenstein; der Coll d' la soné und de montisella nach verschiedenen Gegenden Ennebergs und Pusterthals, wie nach Kampill, St. Martin, Taufers u. s. w.; der hohe Sas sesongher (Sas Söfonder) in die Tiefen von Venedig. In ihre Höhlen und Grotten, die sie nicht selten darbiethen, flüchtet das Alpenwied vor Hochgewittern und siehenden Sonnenstrahlen.

Westlich am Fuße der Alpe Frara entspringt aus fünf Quellen der Kollfuschger Bach, nimmt sodann nördlich den Salarbach auf, vereinigt sich mit dem Corvarabache, und mündet sich nach zwei bis dreisündigem Laufe bei Compunt in die Ennebergische Gader. Die Hochalpen Puz und Cherspona haben zwei Wildseen; so auch einen der hohe Sas de pisadeu beinahe an seiner Spitze auf einer nicht kleinen Ebene; sein Abfluß stürzt und zerstäubt sich auf einen Felsen, sammelt sich wieder, und stürzt zum zweiten Mal in die Tiefe des Thales. Dieser schöne Wasserfall ist auch zum Theile von der Ortschaft aus sichtbar. Der im Winter beinahe lauwarmen, im Sommer aber eiskalten Quellen gibt es im Bereiche dieser Gemeinde eine Menge; jene, welche ober der Kirche hastig hervorsprudelt, ist eisenhaltig, und zeigt sich vorzüglich jenen heilsam, welche aus dem Etzlande das Wechselfieber in die Heimath bringen.

Das Klima ist kalt; doch selbst auch im Winter (er beginnt mit dem November und endet mit dem April) nicht übermäßig rauh; denn hohe Felsen schützen vor dem Nordwinde, und fünf Stunden weilet die Sonne auch in den kürzesten Tagen über diesem Horizont. Eine frische,

mit dem Dufte zahlloser Alpenblumen geschwängerte Luft und vortreffliches Wasser geben dem Einwohner Gesundheit und Stärke. Viele erreichen, ohne je krank gewesen zu sein, ein Alter von achtzig, neunzig, und noch mehr Jahren. Vertlich scheint jedoch die im Winter nicht selten sich einstellende Gallfieberkrankheit zu sein. In den Jahren 1816 bis 1818 erreichte der Typhus des damaligen Dezenniums selbst auch diese Alpenortschaft mit bössartiger und tödtlicher Wirkung.

Von Mineralien *) findet man schöne Kalk- und Kieselssteine, rothe, graue und schwarze Feuersteine auf der Alpe Puz; Jaspis, grünen und rothen Zeolit, Augit und Karbonat (?), Basaltkugeln, Gold- und Silberglimmer (?) gegen Boa zu.

An Waldungen, meistens Föhren (Forchen), ist Mangel; denn sie sind ungetheilt, und man denkt nicht an forstgerechte Schonung. Am rechten Ufer des Salarbaches trägt der kleine Wald Maschará's Riesen von Lerchen. Es gibt auch einige Zirben (Zirbelnußbäume) und Tannen; auch einen und zwar einen einzigen Kirschbaum! Zahllose Blumen und Kräuter, darunter auch arzneiliche, wie die Genziana auf den Alpen, bedecken Wiesen und Weiden, und gestalten sie zu reizenden gemahlten Flächen.

*) Diese mineralogischen Angaben, so wie jene in der Beschreibung des Thales Enneberg, welche vermuthlich aus dem Munde der Thalbewohner gesammelt wurden, bedürfen vieler Berichtigungen. Dermal müssen die Leser auf die Annalen der Berg- und Hüttenkunde B. II. Lieferung 2, und vorzüglich auf jenes, was Herr v. Buch in neuerer Zeit über diese Gegenden schrieb, hingewiesen werden.

Den vortrefflichsten Honig in Fülle sammeln da die Bienen; die frisch geschlagene Butten färbt sich gelb.

Wildbret: Gemsen auf dem hohen Fortschelles; Schnee- und Steinhühner und Wildenten auf der Alpe Puz. Raubthiere: Dachse, Füchse, Fochgeier, Sperben.

Die fruchtbare Scholle besteht aus Thon- und Kalkerde; ihr kommt vor Corvara eine bessere Lage zur Sonne, und reichlicherer Dünger zu Guten. Man baut hauptsächlich auf Gerste, dann Bohnen und Erbsen; Flachs wenig; einigen Weizen und Roggen haben nur die Höfe Corta und Mersa. Man düngt die Aecker zu zwei Jahren, die Wiesen fast nie. Ende Aprils beginnt der Anbau; die Ernte im September. Diese verhält sich zur Aussaat wie 6 : 1. Die guten Gründe mögen um zwei Drittheile die schlechten überwiegen. Doch decket die Körnererzeugung den eigenen Bedarf.

Aber eine weit ergiebigere Unterhaltsquelle heut die Viehzucht dar. Für diese hat die Gemeinde, wie keine andere des Landgerichts, einen wahren Ueberfluß an Heim- und Bergwiesen; an Heim- und Alpenweiden. Letztere verdienen einzeln erwähnt zu werden.

I. Viehweiden: 1) die Kuhviehweide i Plangs von den Häusern hinauf bis zum Fuße des Fraraberges am linken Ufer des Kollfuschger Baches; 2) die Ochsenviehweide i Plangs, über dee ersteren bis zu den Alpenwiesen von Frara und dem Sas de tschampló; 3) die Kuhviehweide Unter-Saraprá genannt, am rechten Bachufer; 4) die Ochsenviehweide Ober-Saraprá; 5) die Ochsenviehweide Costabarsada, nördlich gegen die Felsen Fortschelles und Cosongher; 6) die Ochsenviehweide Val, Fortschelles, Pradát und Pales. 7) Schafweiden sind: a) nordöstlich ober den Heim-

wiesen zu Sot cherpatscha; b) die von Doléga, Barest und Crap de sella unter den Felsen Sas de Merdi und Sas de Pisadeu; c) die von Dai prá unter dem Sas da tschampló; d) die von Sarasaß mitten auf dem Felsen de Pisadeu; e) die von Challes pales mitten auf dem Felsen Sofsongher.

II. Viehalpen: 1) die hohe Ochsenalpe Puh. Sie liegt in Mitte einer Felsenwelt, die sie wie Mauern umstehen und einschließen; südlich die Felsenfirsten Fortschelles und Sofsongher, westlich liegen ihr zur Seite die Grödner Alpen Vall de Gherdana und Stuia; nördlich die Kampiller Alpe Untersaß und östlich die Abteier Alpe Gherdenazza. Kein Baum, kein Gesträuch läßt sich hier sehen; selbst das Gras erhebt sich nicht über wenige Zoll und doch frist sich, wie die Landleute sagen, ein vierjähriger Ochs an einer Handvoll solchen Grases täglich satt, und Ochsen und Pferde gedeihen auf dieser Weide in dem Maße, daß sie im Winter ungleich weniger Fütterung bedürfen, und Mastochsen an Fülle hier mehr als durch Getreidefütterung gewinnen. 2) Die südlicher gelegene Ochsenalpe Cherspanna, ganz gleicher Beschaffenheit.

Außer diesen vortrefflichen Viehweiden besitzt auch noch jeder Bauer seine Heim- und eine oder mehrere Bergwiesen auf dem Berge Frara, und den buchensteinischen Bergrücken Incisa und Campolongo.

Man zählt ungefähr 150 Stück Kühe, und beinahe dreimal mehr Ochsenvieh. Der Schlag ist von rother Art. Die Nachzucht kommt vom heimathlichen Viehe. Von je zehn Kälbern zieht man wenigstens acht auf, von denen wenigstens sechs wieder zum Viehhandel nach

Gröden, Kastelruth, Lagen u. s. w. bestimmt sind. Halbmastvieh 10 bis 15 Paare.

Man streuet Stroh unter, Bergstreu nur selten. Außer dem hält jeder größere Bauer ein Pferd. Sie stellen die Pferde im Frühsummer und im Herbst auf die Kuhweiden, im Spätsommer auf die Alpe Puz. Nicht selten hat der Gemeindegirte über 500 Schafe aufzutreiben. Jeder Bauer, ja fast jedes Familienglied hält derselben auf eigene Rechnung. Es ist ein Mittelschlag zwischen der deutschen und italienischen Raze. Man verkauft sie nach Gröden. Eine oder ein Paar Ziegen halten die meisten Bauern; Schweine die wohlhabendern; Gänse und Bienen die meisten. Die blumenreichen Fluren und die gegen die Nordwinde geschützte Ortslage begünstigen diese emsig getriebene Zucht. Der Honig ist von vorzüglicher Güte, und daher auch im Orte nicht unter einem Gulden das Pfund zu haben. Butter und Käse werden zum Hausbedarfe verwendet.

Es ist klar, daß der Kollfuschger bei solchen landwirthschaftlichen Vortheilen, wenn schon das Besizthum mit bedeutenden Grundlasten beschwert und hoch besteuert ist, nicht übel stehen könne. An der allerdings hohen Grundsteuer soll er aber selbst die meiste Schuld tragen, weil er eingedenk der Größe seiner Väter, (so nennen sie ihre Ahnen,) bei der Steuerbeschreibung nicht dulden wollte, daß Grund und Boden in niederen Anschlag komme. In der Regel ist er von Körper groß, stark und steif gebaut. Er ist arbeitsam und sparsam, und vielleicht selbst auch nüchterner, als sein größter Theils ärmerer Nachbar in Corvara; aber mit der Geschmeidigkeit und Gutmüthigkeit dieses letztern sticht grell das stolze und barsche Wesen des im Wohlstande um vieles höher sie-

henden Kollfuschgern ab. Er hat, wie sich einer seiner Landsleute ausdrückt, eine sehr hohe Meinung von sich selbst, ahndet strenge jede vermeintliche Beleidigung, versteht sehr leicht den Worten Anderer einen Sinn abzugewinnen, den er wünscht, und übereilt sich nie in seinen meistens gefalzten und treffenden Antworten. Nicht anders wird der Knabe gewöhnt. In Streitsucht gleicht er dem Kampiller. Hadert er nur zu gern in der Gemeinde, wo es den Vortheil des Einzelnen verführt, so hält er auch eben so fest zusammen, wo es das Interesse der ganzen Gemeinde gilt. Nachgiebiger und folgsamer gegen seinen Seelsorger, wenn er ihn klug zu behandeln weiß, zeigte er sich von jeher argwöhnisch, übelgesinnt und störrig gegen seine weltliche, wohl auch von ihm zu weit entfernte Obrigkeit, die er zur Zeit der Dinastialverfassung oft einer zu willkührlichen Behandlung des Unterthans beschuldigen zu können glaubte. Sein guter Verstand und viele Erfahrung macht ihn ferner zu einem sehr geschickten Viehhändler. Es gibt einige, welche gleich den Grödnern mit Holzschnitzwaaren im Auslande handeln; auch gab es andere, welche sich als Fabrikanten im Auslande ansiedelten, z. B. die Promberger und die Kofner in Wien.

A.

Von der Urkunde der Gränzberichtigung der Grafschaften Pusterthal und Norithal im Anfange des eilften Jahrhunderts (zwischen 1002 und 1024) in Bezug auf Enneberg.

Zur Zeit, als noch der h. Albuin († 1006) auf dem bischöflichen Stuhle zu Seben saß, entstand nach dem Inhalte der unten folgenden Urkunde Streit über die Gränzen der Grafschaften Pusterthal und Norithal. König Heinrich II. oder der Heilige, welcher von 1002 bis 1024 den deutschen Szepter führte, geboth, daß obrigkeitliche Personen von beiden Theilen bei Eidespflicht den Spalt schlichteten, und die Marken festsetzen sollten. Also lautet die hierüber errichtete Urkunde:

Tempore Albuini beatae memoriae Sabinensis Episcopi et Ottonis Comitum orta est contentio de finibus Comitum Pustrissa et Norica valle, quae contentio per jussum Heinrici Regis finita, finibusque determinatis Sacramento Scabinorum utrarumque partium ita distincta. Ex Petra quae nomen habet Marchstein ¹⁾ usque ad aliam Petram quae nominatur Marchstein ²⁾ et inde in fossam ³⁾ quae distinguit utrumque Comitatum, et inde supra fluvium Pirram ⁴⁾ inde ex alia parte fluvii de Hahhilstein usque super jugum

¹⁾ Nach Sinnacher und Resch Meransen.

²⁾ Das Gaisjoch und der Tschifernaun.

³⁾ Pfunders (vallis profunda seu fossa).

⁴⁾ Die Rienz.

Aelinae ⁵⁾, et inde usque ad Spiz Aelinae Montis ⁶⁾ ubi adtingit in fluvium Gaidrae usque in Pochespach ⁷⁾ et inde pro fluvio Pochespach usque in Petram Siccam ⁸⁾ inde ex Petra Sicca ad Petram Vanna ⁹⁾ illud jugum usque in Bulpiglaja ¹⁰⁾ et inde ad Montem Lanagom ¹¹⁾ et inde usque in Montem Aurinam ¹²⁾ ubi finem habet Comitatus de Pustrissa. Haec sunt nomina Scabinorum de Norica valle, illud sacramento affirmantium . Grimolt . Herico . Pezili . Passivo . Pazili . Gezo . Ouzi . Tessilo . item Tessilo . Rihpreht . Pero aliique eomplures . Haec sunt nomina Scabinorum de Pustrissa . Hartmann . Pezili . Wolfger . Zacco . item Pezili . Hazo . Penzili . Ougo . Walchum . Azili . Liuto . Erimpreht . aliique complures.

Soweit diese Gränzbestimmungen Enneberg und Buchenstein betreffen, bemerke ich auf Grund meiner eigenen Lokalkennntniß und der eingeholten Auskünfte ortskündiger Männer Folgendes :

-
- 5) Vom Sachelstein über den Gezenberg nach Deutschellen.
 6) Wälschellen in Enneberg.
 7) Am Gaderfluß aufwärts bis Pochsbach und dem heutigen Kampiller Bach.
 8) Nach Kesch der Gherdenazzakofel (in Abtei); nach Sinnacher das östliche Gränzgebirge Ennebergs.
 9) Fannes (Pfannes).
 10) Gebirgsthal von Impezzo.
 11) Der Berg Lanaga an den Gränzen von Impezzo und Cadover.
 12) Auronzo. Von einer andern Detserklärung, welche Herr Sinnacher gibt, sehe man seine Beiträge B. II. Heft I. Seite 105.

Mons Aelinae ist sonder Zweifel der heutige Wälschellenberg, an dessen südlicher Seite ihn die Gader zu bespülen anfängt. *Pochespach* aber der heutige Weiler Pochespach (Poschbach) am linken Ufer des Kampiller Baches, der ehemals auch Pochespach genannt worden sein mag, unweit St. Martin. Weder im St. Kassianer noch im Corvarer Thale, noch sonst irgendwo befindet sich ein Bach, Weiler oder Hof, dessen Namen die mindeste Ähnlichkeit mit Pochespach hätte.

Pietra Vanna ist ohne Widerspruch das noch jetzt Fannes (Pfannes) heißende östliche Hochgebirge zwischen Wengen und Abtei auf der einen, und Ampezzo auf der andern Seite.

Petra Sicca dürfte die Felsenfirse Puthia (Beutelkofel) in Kampill, oder noch wahrscheinlicher der hohe kahle Sas Gosonder sein, welcher sich, ohne Weide und Wald westlich von Abtei gegen Pescosta (in Corvara) und Kollfuschg erhebt. Am Fuße desselben liegt ein Hof, der noch sot Sac, d. i. sot sas sac (unter dem kahlen Felsen) heißt. Wie kann die *Petra sicca* der Waldung und Alpenweide tragende Bergrücken Gherdenazza sein.

Bulpiglaja soll der alte Name der großen, schönen Hochalpe Valparola, wohin sich das Fannesgebirg zieht, gewesen sein ¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Unter den Archivspapieren des Schlosses Andraz (in Buchenstein) befanden sich nach der Aussage eines Zeugen, der sie gesehen, alte Urkunden, in denen der Alpe Valparola unter dem Namen Bulpiglaja Erwähnung geschah. Im Jahre 1809 bemächtigten sich während der Insurrektion Landleute dieser Papiere, und ließen sie in den Flammen aufgehen.

Mons Lanaga dürfte entweder der heutige Coll de Lana gegen Buchenstein, oder aber der im Hintergrunde der Alpe Valparola südlich gegen Ampezzo zu liegende, schauerliche Hochfelsen Lagatschö, ehemals ebenfalls Lanaga genannt; und

Mons Aurina der ebenfalls von Valparola nach Buchenstein zu liegende Berg *Floc-Orina* sein.

Nach dieser Ansicht hätten sich demnach die Markungen der Grafschaft Pustertal vom Wälschellenberge da, wo ihn die Gader berührt, und in diesen der Kampiller Bach (unweit unter Poschbach) sich mündet, südwestlich über das Gebirge bis an die dormalige Gränze von Corvara und Kollfuschg (oder der Gerichte Enneberg und Wolkenstein), südöstlich aber vom Pfannesgebirge über Valparola nach Buchenstein bis an die Gränzen von Ampezzo gezogen; wornach, was auch mit der Geschichte genau im Einklange steht, das ganze dormalige Landgericht Enneberg (mit Ausnahme von Kollfuschg) und selbst auch Buchenstein (mit weniger genauen Gränzen) zur Grafschaft Pustertal gehörten; während nach Resch's Erklärung ein Theil, und nach der noch weiter ausgedehnten Hypothese des Herrn Professors Sinnacher ein noch größerer Theil des Landgerichts Enneberg mit Buchenstein außerhalb den Markungen dieser Grafschaft zu stehen käme.

B.

Das ehemalige Schranengericht in Enneberg.

(Aus dem Gericht:Ennebergischen Statutenbuche *).

Dem von der Abbtiffin gesezten Richter haben die Unterthanen Gehorsam zu leisten, als wäre die Fürstin selbst gegenwärtig. Beschwerden gegen denselben habe ein Gemeindevorstand des Gerichts, bei hochwichtigen Sachen ein Kommissär des Stiftes zu schlichten. Der Richter ertheile den Unterthanen unparteiisch Recht nach Statut und Herkommen. Er und die (Gerichts-) Gemeinde sollen jederzeit Eines sein, wie »Nagel und Fleisch.« Zwei Gerichtsbothen »ehrbarren Wandels und wahrhaften Sinnes« habe er zur Seite. Vor allem suche er allen Spalt mit den wenigsten Unkosten zu vertragen (zu vergleichen); erst nach vergeblichem Versuche könne

*) Der Sammler dieser unter der Abbtiffin Felicitas von Wintler († 1567) zusammen geschriebenen Gewohnheitsrechte sagt im Eingange:

„Auf gnedige Vergonsünß der Hochwürdigen in Gott
 »Fürstin und Frauen Frauen Felicita von Gottes Gnaden
 »den Abbtiffin zu Sonnenburg, als rechte Gerichtsherrschaft
 »dieses Gerichts Ennenbergs, Seint dise hernachfolgende
 »Artikel, und als Loblich herthomen gebreich dieses Gerichts,
 »damit solche (wie dann villich) Erhalten und nit in Vergessenheit
 »thomen, sonder als durch das ganze Gericht gehalten und
 »nachgelebt werden (doch auf Fro Gnaden gnediges gefahlen und
 »Corrigiren, zu meeren und zu endern) in die Feder verfaßt
 »und verzeichnet worden, wie hernach volgt.“ —

der Kläger den öffentlichen Rechtstag suchen. Diesen verkünde der Gerichtsbothe 14 Tage vorher auf offener Kirchgasse den Rechtsprechern wenigstens zweimal. Keiner derselben dürfe ungehorsam sein. Sie wähle der Richter, »angeseffene, verständige, unpartheiische und verschwiegene Männer,« drei, fünf oder mehr nach Gestalt und Wichtigkeit des Spaltes; sieben, neun, elf, dreizehen oder fünfzehen an Zahl, wenn es Grund und Boden gilt. Immer seien deren drei aus der Gemeinde Enneberg auch dann, wenn das Rechtsgebing in der Gemeinde Abtei, Wengen oder Corvara eröffnet wird. Im Orte der Liegenheit, sonst in der Pfarre Enneberg werde das Rechtsgebing gehalten. Da sitze der Richter mit dem Gerichtsstabe und die Rechtsprecher zu offenem Rechte. Wenigstens acht Tage früher werde hiezu der Widersacher (Geklagte) gebotthen. Nun möge Kläger vor die Schrane treten, und einen »Vormund« begehren, sei es auch aus der Schrane. Der möge sich nun als »Redner« in's Recht dingen; auch der Schrane Rath begehren; dann Rath und Klage anbringen. Vom Richter auf seinen Eid um Urtheil, wie über sothane Klage weiter zu verfahren, befragt, erkenne er und das ganze Rechtsgebing (Geschwornengericht): Richter lasse vom Bothen vernehmen, welcher Gestalten das »Fürboth« (die Citazion) geschehen; — und wiederum: wenn erkannt und gesprochen worden, es sei nach Ordnung und rechter Zeit und Weile geschehen: der Richter lasse den Frohnbothen vor den Schranen treten, und ihn öffentlich mit lauter Stimme den Widersacher, oder den er genugsam begwaltiget, zum ersten, zweiten, dritten Mal zur Rede und Antwort vorrufen. Stehet er zur Antwort, er und sein gewählter »Vor-

mund« und Redner, so möge jeder Theil vorbringen, was er Rechtens zu sein erachtet. Hiernach frage der Richter um Urtheil, erst den Kläger, dann des Widersachers Redner, endlich die »Rechtssprecher,« und diese sollen sprechen, »was recht und billig.« — Erschiene der Widersacher am Rechtstage nicht, so erfolge das Urtheil: der Gegner, so nicht in Antwort erschienen, habe vielleicht Ursache; der Rechtstag werde (auf wenigstens vierzehn Tage) erstreckt. So das zweite Mal. Erschiene der Widersacher auch am dritten Rechtstage nicht, so werde die Klage gehört und zu Rechtsende gebracht. Wer durch den Spruch beschweret zu sein vermeinte, der möge appelliren. Da folge Erläuterung durch Urtheil. Hierum befrage der Richter erst des Klägers Vormund, dann die Rechtssprecher, worauf zu erkennen: Richter habe auf vierzehn Tagen einen Schreibtag zu bestimmen. In diesem werde von Richter und Rechtssprechern Klage, Antwort, auch Urtheil und alles, was in Rechten vorgekommen, in Beisein der Parteien vernommen, beschrieben, geschlossen, versiegelt, und dem Hofgerichte zu Sonnenburg mit der Bitte, »diese Streitsache binnen 14 Tagen zu erläutern,« übersendet. Der Erläuterungsspruch werde bei vollem Rechtsgedinge den Parteien und ihren Rednern eröffnet. Wer sich aber auch durch diesen beschwert zu sein vermeinet, der möge weiter an der Nechtissin Kammergericht, von dannen an die Vogtei sich wenden; möge auch an das Hofgericht oder die Kammer zu Brixen appelliren, und von dannen an die Regierung in Innsbruck, und »mehrere Obrigkeit.« — Wer zu seinem Nutzen und Frommen »Kundschaften« (Zeugenschaften) einzuziehen hat, dem möge ein Kundschaftsrechtstag ver-

gönnet werden. Hierzu werde Zeuge sowohl als der Gegentheil, um des anrufenden Theils »Anzug« (Beweisfähe) zu hören, und seinen eigenen Gegenanzug zu thun, entbothen. In Abwesenheit der Parteien werde dann der Zeuge über Wahrhaftigkeitszuspruch vernommen, was er geantwortet, niedergeschrieben, den Parteien kund gegeben, und auf Verlangen beschworen.

Druckfehler im sechsten Bande.

- S. 7 Z. 24 statt Suaneberi lies Suaneburc
 - 11 — 20 — Kuppel, Hundsfutter lies Kuppel: (d. i. Hund's:) futter
 - 37 — 12 ist nach Kirche ein Strichpunkt zu setzen.
 - 60 — 1 in der Note statt Mark. Caslunger lies Mark. Castlunger
 - 65 — 4 statt 1682 lies 1582
 - 70 — 7 und S. 74 Z. 3 statt Pontalg lies Pontatg (in der Aussprache Pontatsch)
 - 78 — 29 statt Pedera lies Pederu
-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1832

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Das k.k. Landgericht Enneberg in Tirol \(Anhang zu dem im sechsten Bande enthaltenen](#)

[Aufsätze unter diesem Titel\). 75-92](#)